

PRESSEMITTEILUNG

Mündliche Verhandlung im Berufungsverfahren Srebrenica am 28. Januar 2010

Heute hat die mündliche Verhandlung in der Berufung in dem Verfahren der 6.000 Hinterbliebenen des Völkermords von Srebrenica (auch bekannt als „die Mütter von Srebrenica“) gegen den niederländischen Staat und die UNO stattgefunden.

Wir haben deutlich gemacht, dass das Urteil in erster Instanz eine politische Entscheidung war und rechtlich unhaltbar ist. Solange die UNO keinen effektiven Rechtsgang kennt, verstößt eine absolute Immunität der UNO gegen das europäische Gemeinschaftsrecht, das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz. Wir haben darum angeregt, diese Frage dem europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorzulegen.

In der Anlage senden wir Ihnen unser heutiges Plädoyer in deutscher Sprache.

Mehr Informationen über das Verfahren Srebrenica erhalten Sie auf unserer Website www.vandiepen.com.

Amsterdam, 28. Januar 2010

Dr. Axel Hagedorn und Marco R. Gerritsen
Van Diepen Van der Kroef Advocaten
Dijsselhofplantsoen 14-18
1077 BL Amsterdam
Tel + 31 (0)20 5747474
Fax + 31 (0)20 5747475
www.vandiepen.com